



Kartengrundlage: Zuteilungskarte des  
Flurbereinigungsverfahrens  
Rütenbrock M 180

Landkreis Emsland  
Gemeinde: Haren(Ems), Stadt Flur: 17  
Gemarkung: Altenberge Maßstab 1:1000

vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Haren(Ems)  
erteilt durch das Katasteramt Meppen am 26.11.1980 Az A 10069/80

Die Planunterlagen stimmen nicht mit dem Inhalt des Liegenschaftskatasters überein, sondern entsprechen der Zuteilungskarte des noch nicht rechtskräftigen Flurbereinigungsverfahrens Rütenbrock M 180 und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 17.11.1980). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Meppen, den 5. Januar 1982  
Katasteramt Meppen  
im Auftrage  
Verm. Rat

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. v. 18.08.1976 (BGBl. I. S. 2256, ber. S. 3617) zuletzt geändert durch Artikel 9 Nr. 1 der Vereinfachungs-Novelle vom 3. Dez. 1976 (BGBl. S. 3281) und durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionen im Städtebaurecht vom 06. Juli 1979 (BGBl. I. S. 949) und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.07.1973 (Nds. GVBl. S. 259) zuletzt geändert durch Art. II des 2. Gesetzes zur Änderung des Nds. Straßengesetzes vom 29.07.1980 (Nds. GVBl. S. 283), i. V. m. der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 10.12.1980 (Nds. GVBl. S. 490) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch das 7. Gesetz zur Änderung der Nds. Gemeindeordnung und der Nds. Landkreisordnung vom 18.10.1980 (Nds. GVBl. S. 385), hat der Rat der Stadt Haren (Ems) diesen Bebauungsplan "Erika-Süd III", bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

**Festsetzungen**

**Durch Text**

§ 1 Die Wohngebäude dürfen nicht mehr als zwei Wohnungen haben (§ 4 (4) Bau NVO).

§ 2 Die Oberkante Kellerdecke darf bei den Hauptgebäuden nicht höher als 0,60 m über der Straßenkante liegen (§ 9 (2) BBauG).

§ 3 Ausnahmen nach § 31 (1) BBauG Die Bauaufsichtsbehörde kann im Einvernehmen mit der Stadt in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen.

1.) Eine Überschreitung der Höhenlage bis 0,20 m zulassen.  
2.) Die Stellung der baulichen Anlagen (Firsttrichtung) bis 90° verändern, nur bei den Baugrundstücken im inneren Ring (zwischen Fliederweg und Planstraße A)  
3.) Die Überschreitung der Baugrenzen um 1,00 m ist zulässig bei Erkern, Hauseingängen und Balkonen.

**Zur Gestaltung**

Die Gebäudehöhe an der Traufenseite darf bei Dächern mit 40° - 46° = 3,75 m, gemessen von der Oberkante des fertigen Fußbodens des Erdgeschosses bis zum Sparrenanschnittspunkt mit der Außenkante des aufgehenden Mauerwerkes, nicht überschreiten.  
Bei 24° - 32° Dachneigung = 3,25 m

Die Gebäude im WA Gebiet sind mit Sattel- oder Walmdächern zu errichten. Garagen und sonstige Gebäude ohne Aufenthaltsräume sowie Anbauten bis 25 qm sind auch mit Flachdach zulässig.

Haren (Ems), den 15.12.1981

A. Dinkelmann  
Bürgermeister

Haren (Ems)  
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 16.12.1980 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Erika-Süd Teil III" beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 29.12.1980 ortsüblich bekanntgemacht.

Haren (Ems), den 15.12.1981

Haren (Ems)  
Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Niedersächsischen Landgesellschaft m.b.H.

Meppen, den 9.4.1981

Hasekamp  
H. Hasekamp  
Außenstellenleiter

Haren (Ems), den 15.12.1981

Haren (Ems)  
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 28.4.1981 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 8.10.1981 ortsüblich bekanntgemacht.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 20.10.1981 bis 23.11.1981 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.

Haren (Ems), den 15.12.1981

Haren (Ems)  
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 15.12.1981 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Haren (Ems), den 15.12.1981

Haren (Ems)  
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde LK EMSLAND (Az. 65-610-303-50) vom heutigen Tage unter Ausfertigung mit dem Datum gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/teilweise genehmigt, was hinsichtlich genehmigter Teile auf Antrag des Bauantragstellers gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Meppen, den 11. Jan. 1982

Landkreis Emsland  
Der Oberkreisdirektor  
(Unterschrift)

Der Rat der Stadt Haren (Ems) ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: ) aufgeführten Auflagen/Massgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Massgaben vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Haren (Ems), den

Haren (Ems)  
Stadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 15.2.1982 im Amtsblatt Nr. 5 für den Landkreis Emsland bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 15.2.1982 rechtsverbindlich geworden.

Haren (Ems), den 19.2.1982

Haren (Ems)  
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Haren (Ems), den 16.01.1982

Haren (Ems)  
Stadtdirektor

# Bebauungsplan

## "Erika-Süd Teil III"

### der Stadt Haren(Ems)

### Landkreis Emsland

**Planzeichenerklärung**

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung der Planinhalte vom 19.01.1965 (BGBl. I. S. 21) in Verbindung mit der Bauordnungsverordnung (Bau NVO) in der Fassung vom 15.09.1977 (BGBl. I. S. 1763)

**Art der baulichen Nutzung**

(WA) Allgemeine Wohngebiete (WA)

**Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baugrenze**

I Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

GRZ 0,4 Grundflächenzahl

GFZ 0,5 Geschosflächenzahl

△ Offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

--- Baugrenze

← Stellung der baulichen Anlagen - längere Mittellinie des Hauptgebäudes (Firsttrichtung) bei einer Haupttrichtung

**Verkehrflächen**

Strassen- und Wegeverkehrsflächen mit Darstellung ihrer beabsichtigten Aufteilung

--- Straßenbegrenzungslinie

**Grünflächen**

Kinderspielplatz

Anpflanzungen § 9 (1) 25a BBauG öffentlich

Anpflanzungen § 9(1) 25a BBauG Privat

**Sonstige Festsetzungen**

△ Höhenlage (20% Zuschläge für Gebäude und Anpflanzungen über 0,50 m Höhe, gemessen von der Straßenkante)

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

--- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

○-○-○ Abgrenzung unterschiedlicher Firsttrichtung und Dachneigung

D Dachneigung

**Niedersächsische Landgesellschaft m.b.H.**

Außenstelle Emsland  
447 Meppen/Ems  
Postfach 184  
Am Nachtgallenwäldchen 2  
Fernruf 05931/30 01/3

Gemeinnütziges Unternehmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes

Verfahren: Bebauungsplan Haren (Ems) "Erika-Süd Teil III" Stadt Haren (Ems) **Verfahrens Nr.**

Projekt Jng. Dülmer (Architekt) **gezeichnet:** Hasekamp **Außenstellenleiter**

Maßstab 1:1000 **Datum:** 09.04.1981 **Änderung:** **Hasekamp**